



Merkblatt zu den wichtigsten Fristen im Vorschlagsverfahren über die QSM im Haushaltsjahr 2017

Stand: 01.10.2016

I. Einreichungsfristen für Studienfachschftsvorschläge

1. Termin: 15.01.2017 um 24:00, Zugang beim Vorsitz
2. Termin: 15.05.2017 um 24:00, Zugang beim Vorsitz

II. Einreichungsfrist für Vorschläge an die QSM-Kommission durch nach §5 Abs.2 QSM-Ordnung berechnigte Fachschaften

01.05.2017 um 24:00 (Zur Berechnigung nach §5 Abs.2 QSM-Ordnung vergleiche die Informationsbeilage IV. und V.) Auch danach können diese Studienfachschaften zu den regulären fristen einreichen, verlieren aber Ihre Privilegierung (Vgl. Informationsbeilage IV. und V.)

III. Einreichungsfrist für Vorschläge an die QSM-Kommission durch alle Studienfachschaften ab Mitteilung des Eintritts des Falls des §5 Abs.3 der QSM-Ordnung durch die QSM-Kommission

Diese Frist ist von der QSM-Kommission mit Mitteilung des Eintritts des Falls des §5 Abs.3 der QSM-Ordnung den Studienfachschaften mitzuteilen. Sie ist möglichst zugunsten einer möglichst langen Einreichungsfrist festzusetzen. Die QSM-Kommission muss Ihre Vorschläge aber bis zum 22.05.2017 um 24:00 Uhr beim Vorsitz einreichen. Insofern sind einer allzu langen Frist Grenzen gesetzt.

IV. Bewilligungszeitraum aller Vorschläge

Der für die verausgabenden Einrichtungen entscheidende Bewilligungszeitraum für Mittel des Haushaltsjahres 2017 ist auf den Zeitraum zwischen dem 01.04.2017-31.03.2018 festgelegt. Am 31.03.2018 um 24:00 Uhr nicht verausgabte Mittel fallen der Universitätsbibliothek zu, wobei sie allen Studienfachschaften gleichermaßen Zugute kommen sollen.